

Nr. 310. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkert.

Sonnabend, den 6. Juli 1878.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Stabsarzt 2. Klasse a. D. Dr. Gansert zu Rudolstadt, zuletzt Stabs- und Bataillons-Arzt im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hofmarschall Sr. Hoheit des Fürsten von Rumänien, von Bacăescu, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Leibarzt Ihrer Hoheiten des Fürsten und der Fürstin von Rumänien, General-Arzt und Professor Dr. Theodori, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den bisherigen Vice-Consul Kall zu Friedersdorf zum Consul ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Kaufmann Bendixsen zu Thisted zum Consul ernannt.

Berlin, 5. Juli. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 9½ Uhr den Vortrag des Botschafters, Fürsten von Hohenlohe, entgegen, empfing dann den Regierungs-Präsidenten Steinmann und begab sich hierauf in das Palais zu Se. Majestät dem Kaiser und König. Später arbeitete Hochfürstselbe mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militär-Cabinets und empfing um 1½ Uhr den General von Neutern. Um 2½ Uhr Nachmittags stellte Se. Kaiserliche Hoheit einen abermaligen Besuch bei Se. Majestät ab und fuhr dann mit dem um 3½ Uhr von hier abgehenden Zuge nach dem Wildpark, um im Neuen Palais zu übernachten. (R.-Anz.)

= Berlin, 5. Juli. [Vom Congres.] — Brannwein-Steuer-Enquête. Der Congres hält heute Nachmittag 3 Uhr eine Sitzung. Den Gegenstand der Beratung bildete, wie wir hören, die griechische Angelegenheit und zwar ohne Hinzuziehung der griechischen Bevollmächtigten. Italien und Frankreich sind in erster Reihe bestrebt, den griechischen Ansprüchen und Forderungen Geltung zu verschaffen und in jeder Weise Sympathien und Hinniegung für Griechenland resp. der unter türkischer Herrschaft stehenden griechischen Provinzen zu bekunden. England hält sich mehr zurück. Mit Ausnahme der Türkei ist eigentlich Niemand gegen Griechenland; allein man verkennt nicht, daß es schwierig ist, der Pforte wirkliche Abtreten zu zuzumuten, die nicht vorgesehen sind und man meint deshalb, daß es sich vorzugsweise darum handeln möchte, autonome Organisationen in den mit der Pforte in Verband bleibenden griechischen Landestheilen zu sichern. Von einzelnen Seiten ist eine zeitweilige Occupation der letzteren durch griechische Truppen angeregt worden, um den Aufständen ein Ende zu machen und zugleich eine Garantie für jene autonomen Organisationen herzustellen. Welche Entscheidung man treffen wird, läßt sich zur Zeit nicht sagen. — Die Behauptung, daß gestern der türkische Bevollmächtigte Karatheodoris eine Erklärung abgegeben habe, wonach er, sei es, wie die Einen sagen, die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich acceptirt; sei es, wie die Anderen sagen, dies nur dann zu thun instrukt sei, wenn Raum und Zeit der Occupation bemessen werde, ist durchweg unbegründet. Wahr ist, daß Seitens der Türkei gewünscht worden, daß man wegen der Frage der Occupation mit Österreich berat zu unterhandeln wünsche, wogegen selbstverständlich Seitens der Mächte nichts eingewendet werden kann. Daß Seitens der Pforte in Wien erklärt worden, das Einrücken der Österreicher wird die Überzeugung des türkischen Botschafters zur Folge haben, ist nicht wahr. Dagegen hören wir, daß Österreich sich auf lange Verhandlungen mit der Pforte nicht einlassen wird. Vielmehr ist man anzunehmen berechtigt, daß spätestens am 13. Juli — also gerade einen Monat nach Gründung des Congres — der Einmarsch der Österreicher in Bosnien erfolgen wird. — In der gestrigen Sitzung beschäftigte man sich mit Grenzregulierungsfragen, mit der Donauschiffahrt-Angelegenheit und mit der Kriegskosten-Entschädigung. Bezuglich der Donauschiffahrt subsummierte man dem von Österreich vorgeschlagenen Worte „Neutralität“ den Ausdruck „libre navigation“ und zwar, wie es heißt, auf Antrag Russlands, um gänzlich außer Frage zu stellen, daß die Donau allen Landesfahnen zugänglich sei. Der heutigen Sitzung werden, wie man meint, außer der Schlussitzung, noch drei Sitzungen folgen, so daß der Congres kaum über den künftigen Donnerstag hinaus währen möchte. Von großen Fragen ist es allein die Angelegenheit Batum, welche übrigens nicht, wie mehrheitlich vermutet wurde, gestern zur Verhandlung kam und welche den Gegenstand schwieriger Verhandlungen bildet. Man hat, wie dies ja im Allgemeinen Praxis ist, auch hier die Absicht, durch Vorbesprechungen resp. Vorberathungen diese Frage für den Congres teil zu machen, das heißt, über dieselbe unter den vorzugsweise interessirten Mächten einen Modus zu vereinbaren, durch welche die verschiedenen Ansichten eine Ausgleichung finden können. Wie verlautet, tritt Russland mit seinen Kriegsentschädigungs-Ansprüchen, soweit es nicht durch territoriale Abtretungen gedeckt ist, hinter die älteren Gläubiger der Türkei zurück. — Die Ausschüsse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und Handel und Verkehr haben in Betreff der Erhebungen über die Steuerfreiheit von Spiritus zu gewerblichen Zwecken beantragt, der Bundesrat wolle Nachstehendes beschließen:

I. Es sind im Gebiete der Brannweinsteuergemeinschaft Erhebungen darüber anzustellen: in welchem Maße ein Bedürfnis besteht, Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei zu lassen, bezw. unter welchen Controllen solches ausführbar erscheint. II. Dieselben werden einer von dem Reichs-kanzler zu berufenden Commission übertragen, welche sich zusammensetzt aus: 1) einem Vorsteher und einem Beamten des Reichskanzleramts; 2) drei höheren Steuerbeamten, von welchen Preußen, Sachsen und Hessen je einen vorzuschlagen haben; 3) zwei wissenschaftlich und praktisch gebildeten Chemikern; 4) einem Vertreter der Brannwein verwendenden Großindustrien; sowie 5) einem Vertreter der Brannweinfabrication und des Brannweinhandels. III. Die Commission hat ihre Ermittlungen nach einem besonders angegebenen Programm anzustellen und über das Ergebnis ihrer Erhebungen einen Bericht zu erstatten. IV. Zu dem unter III. bezeichneten Zweck hat die Commission die Befugnis: 1) örtliche Erhebungen durch Vermittelung der Landesbehörden zu veranstalten; 2) Sachverständige zu vernehmen und tatsächliche Berichte zu erforschen. V. Die befreilichten Bundesregierungen werden ersucht, Anordnungen dahin zu treffen, daß die Landesbehörden der Commission bei der Vornahme der Erhebungen Beistand leisten und bezügliche Requisitionen folge geben.

= Berlin, 5. Juli. [Vom Congres.] — Bosnische Frage. — Griechische Ansprüche. — Der Besitz Batums. — Tabak-Enquête. — Sozialdemokratische Candidaturen.] Die gestern in der Congresssitzung von den türkischen Bevollmächtigten auf Grund der neuen von Konstantinopel eingerotteten Instructionen abgegebene Erklärung ging dahin, die Regierung des Sultanates gebe ihre Zustimmung zu einer temporären Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch österreichische Truppen, vorbehaltlich der bisherigen besonderen Abmachungen zwischen Wien und Konstantinopel in Betreff des Einrückens der österreichischen und des Abzugs der türkischen Truppen. Das kann nun freilich dem Grafen Andrašić, insbesondere was die „temporäre“ Besetzung betrifft, nicht viel helfen, denn er verlangt sowohl was Zeit als was räumliche Begrenzung der Occupation anlangt, vollständige carte blanche, trotzdem aber hat Fürst Bismarck als Vorsitzender des Congresses, ehe noch irgend eines der Mitglieder das Wort ergreifen konnte, die bosnisch-herzegowinische Frage für erledigt erklärt und ist zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, zum großen Erstaunen der türkischen Delegirten und vielleicht zu nicht minder der österreichischen, die lieber die Streitfrage auf dem Congress selbst zum Austrage gebracht gesehen hätten. — Die griechischen Forderungen sind gestern verhandelt worden, aber die Aussichten für das hellenische Königthum stehen schlechter, als man in vorheriger Woche annahm. Nur England soll gestern noch seine Stimme geltend gemacht haben, um wenigstens Kreis an Griechenland zu bringen. Die übrigen Staaten können sich auch dafür nicht erwärmen, am wenigsten Russland, das freilich von Anfang an von dem Erstarken des griechischen Elements auf der Balkanhalbinsel Gefahr für das slavische befürchtet hat. — Die Frage wegen des Besitzes von Batum, die Fürst Bismarck selbst als eine ernsthafte Sichtung der Friedenshoffnungen ansah, ist noch nicht gelöst; man zweifelt aber nicht daran, daß Batum nach den Beschlüssen des Congresses ein eigenes Khanat mit einem Freihafen bilden wird, in den natürlich auch russische Handelschiffe, aber keine Kriegsschiffe einlaufen dürfen. Da aber dieses neue Khanat sich schwerlich selbst erhält können, so entsteht die Frage, ob Russland oder die Türkei die nöthigen Gewährleistungen leisten soll. Neben dem Streite um Batum verdunkelt noch ein anderer Handel den vor acht Tagen noch so überaus friedlich erscheinenden Horizont des Congresses, die Bezahlung der Kriegskostenentschädigung. Fürst Bismarck soll der Meinung sein und wird damit wohl auch durchdringen, daß diese Frage den Congres nichts angehe und zwischen den Nachstethilflierten ausgemacht werden solle. — Es muß einigermaßen überraschen, daß der Bundesrat nicht dem Antrage des Reichskanzlers zugestimmt hat, wonach auch Elsaß-Lothringen einen Sachverständigen für die Tabak-Enquête ernennen sollte, zumal das Reichsland sowohl was den Bau des Tabaks, wenn auch in geringerem Grade, als was die Fabrication anbetrifft, einen hervorragenden Platz unter den deutschen Staaten einnimmt. Der Bundesrat hat sich indessen gesagt, daß die Begründung von Elsaß-Lothringen nur einer Verstärkung des reichskanzlerischen resp. des preußischen Einflusses gleichkommen würde, und hat deshalb eine andere Eintheilung getroffen. Württemberg hätte eigentlich am wenigsten berücksichtigt werden sollen, denn weder der Tabakbau noch Fabrication stehen dort auf besonderer Höhe, aber den Ausschlag scheint gegeben zu haben, daß die Stuttgarter Regierung von Anfang an eine warme Freundin des Tabakmonopols gewesen ist. Über den Tabakbau der einzelnen Staaten liegt bereits eine genaue Statistik vor, darnach bebaut Preußen 5145, Bayern 4714, Sachsen 1 (!), Württemberg 188, Baden 6871, Hessen 849, Mecklenburg 155, Braunschweig 30, Anhalt 48, Schwarzburg 101, Elsaß-Lothringen 3515 Hectare. — Die Socialdemokraten haben bereits die 29 Wahlkreise, auf die sie jetzt ihre Kräfte concentriren wollen (mit einer Ausnahme) mit Candidaten besetzt: Altona: Praast in Hamburg, Barmen: Hasselmann, Berlin IV.: Fritzsche, VI.: Hasenclever, Breslau I.: Kräcker, II.: Reinders, Borna-Lungenau: Geiser, Crimmlschan-Zwickau: Motzeler, Chemnitz: Most, Dresden: Bebel, Glauchau-Meininge: Bräse, Gotha: Bock, Greiz: Blos, Hanau: Frohme, Hainichen-Freiberg: Kaiser, Hamburg I.: Gelb, II.: Hartmann, Kiel: Oldenburg, Leipzig (Landkreis): Ramm, Mittwalda-Frankenberg: Wahlteich, Nürnberg: Grillenberger, Offenbach a. M.: ?, Dittensen: Söhre, Reichenbach-Neurode: Aug. Kapell, Reichenbach-Duerbach: Auer, Solingen: Rittinghausen, Stollberg-Schneeberg: Liebknecht, Waldenburg in Sch.: Otto Kapell, Bischöfen-Gütenau: Wiemer.

○ Berlin, 5. Juli. [Bundesrat.] — Termin für Einberufung des Reichstages. — Die Batum-Frage.] Der Bundesrat wird, nachdem er morgen, am 6. Juli, noch eine Sitzung gehalten, seine Sitzungen unterbrechen, jedoch nicht schließen und dieselben gegen Mitte August wieder aufnehmen. — Der Termin der Einberufung des demnächst zu wählenden Reichstages ist noch nicht bestimmt, jedoch muß der neue Reichstag bekanntlich nach der Verfassungsbestimmung spätestens am 10. September berufen werden. — In Folge eines Telegramms des jetzt in Berlin weilenden Pariser „Times“-Correspondent über eine Unterredung, welche er mit dem Fürsten Bismarck gehabt, an sein Blatt, ist heut (und gestern schon) die Börse und in weiteren Kreisen das Publikum zu einer ungünstigen Ausschau über den Stand der Congresverhandlungen verleitet worden. Man wird gut thun, darauf zu merken, daß die Unterredung des Herrn v. Blowitz mit dem Fürsten Bismarck am Dienstag stattgefunden hatte und daß schon am Mittwoch Nachmittag die „Prov.-Corresp.“ über die armenische Frage sich höchst beruhigt und zuversichtlich aussprach. In der armenischen Frage ist auch die Regelung des Besitzes von Batum einzubeziehen, während nach der Meldung der „Times“ gerade diese Besitzfrage eine große Schwierigkeit in sich schliefen sollte. Dies kann und wird so gewesen sein, wenn anders der „Times“-Correspondent sich nicht mit Unrecht auf seinen hohen Bürgern berufen hat. Aber die Schwierigkeiten müssen am Mittwoch schon geblieben gewesen sein.

Berlin, 5. Juli. [Über die Plenarsitzung des Bundesrathes.] welche gestern stattfand, lag bereits in unserem Morgendate ein kurzer telegraphischer Bericht vor. Wir vervollständigen denselben nach den jetzt eingetroffenen Mitteilungen. Es sind u. A. Ausschußberichte erstattet worden, bezüglich: a. Der Ausführung bestimmungen über den Spielfartenstempel. Die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Bestimmungen wurden genehmigt. b. Der Tabak-Enquête. Die Ausschuß-Anträge, welche die Zusammensetzung der bezüglichen Commission und die Aufgaben derselben zu regeln bestimmt sind, wurden genehmigt. Die Commission soll demnach bestehen aus einem Vorsteher und einem Mitgliede des Reichskanzleramts; fünf Landesbeamten von welchen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden je einen vorzuschlagen haben, und einem von den Hansestädten vorzuschlagenden Mitgliede; drei Sachverständigen aus den Kreisen des Tabakbaus, der Tabak-Fabrication und des Tabahandels, von welchen Bayern den Sachverständigen für den Tabakbau, Preußen

den für die Tabakfabrikation und Baden den für den Tabahandel vorschlagen hat. c. Der Ernennung der Enquete-Commission für die Leinen- und Baumwollen-Industrie. Die Ernannten sind bereits im Telegramm angeführt worden. d. Des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung. Der Gesetz-Entwurf wurde in der vom Reichstage beschlossenen Fassung genehmigt. Die Veranstaltung einer Enquete über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in der sogenannten Haushandwerke wurde zur Zeit nicht für angezeigt erachtet.

[Falsche Vorwürfe.] Die „N.-L. C.“ äußert sich: Die „Provinzial-Correspondenz“, hochofizielles Organ der Regierung, behandelt es in einer ihrer letzten Ausfassungen als eine Thatache, daß von Seiten der national-liberalen Partei „der Finanzminister Camphausen zu Falle gebracht“ worden sei. In der That! So weit wären wir also schon im parlamentarischen System? Wir könnten es im Allgemeinen ja am Ende nur wünschen, aber was die „Prov.-Corr.“ uns hier an Macht freigebig beilegt, ist doch selbst für unsere lübnsten Träume zu viel. Das einziges, missverständnes und mißbrauchtes Wort eines Führers einer zwar zur Mehrheit gehörigen, aber die Mehrheit doch noch nicht in sich enthaltenden parlamentarischen Fraktion hinreichen sollte, einen wohlverdienten Staatsmann aus dem Ministerium zu verdrängen, fordern wir willig nicht. Von einer Herrn Camphausen anhängenden Seite ist zwar diese Behauptung schon aufgestellt worden, als sein Rücktritt erfolgte. Von dorther wurde es seltsamer Weise auch als eine Schuld nicht des Collegen und Chefs des vormaligen Finanzministers, sondern des Herrn von Bemmelen angesiehen, daß Herr Camphausen von den in Varzin und später gepflogenen Verhandlungen über einen durchgreifenden Ministerwechsel so wenig erfuhr. Welcher Unbefangene wird aber ein derartiges Quiproquo begehen? Und ebenso ist es doch sehr verwunderlich, daß ein directes Regierungs-Organ heut so tut, als sei Herr Camphausen über einer national-liberalen Redner gestolpert, während alle Welt weiß, wer bei uns tatsächlich Minister ausliest und besetzt, und während es gerade der vermeinte, aber nicht entfernt beabsichtigte Eingriff jenes national-liberalen Redners in das Vorrecht der Krone hinstücklich der Minister-Ernennungen war, was nachher, als es mit den Nationalliberalen doch nicht gehen wollte, für eine der Ursachen dieser Unmöglichkeit ausgeschrieben war? Es ist ein Märchen, was die „Prov.-Corr.“ da unter die Leute gebracht hat, und wir denken von dem Verständnis und der Kunde ihrer Verfasser zu gut, um nur anzunehmen, daß sie selber es für Wahrheit halten.

[Fraktionswaltung.] Die „N.-L. C.“ schreibt: In missvergnügten oder feindseligen Kreisen geht das Wort „Fraktionzwang“ gegen die national-liberalen Partei im Schwange. Darüber bemerkte Herr v. Stauffenberg, als er unlängst seinen Münchener Wählern Bericht erstattete: „Mein Fraktions-Interesse und mein Fraktionsteil ist immer ein verhältnismäßig sehr mäßiger gewesen, und ich glaube, daß ich noch niemals das Fraktions-Interesse auch in irgend einem Punkte über das Landesinteresse gestellt habe. Es wäre das auch eine sehr wunderbare Sache! Fraktionen sind Mittel zum Zweck und nach erfülltem Zweck gehen sie auseinander. Irgend etwas im Fraktions-Interesse gegen das Landes-Interesse zu thun, wäre nicht nur verbrecherisch, sondern auch außerordentlich thöricht. Nun sind die wunderbarsten Versionen durch einen Theil der offiziellen Presse verbreitet worden über die Tyrannie, welche von Führern der national-liberalen Fraktion über ihre Fraktionsgenossen, welche wirklich als eine gänzlich unselfständige Heerde dargestellt werden, geübt werde. Diese Führer sind zum Theil bereits schon in Acht und Bann erklärt worden. Auch ich habe zum Vorstande der Fraktion gehört und an allen Verhandlungen, welche dieser Vorstand in der letzten Session vorgenommen hat, Theil genommen. Da muß ich denn sagen, die national-liberalen Partei hat eigentlich noch in keiner Frage, wenn es nicht ganz selbstverständliche Fragen waren, einstimmig zusammengestimmt. Es ist entweder nach rechts oder links gestimmt worden, immer hat eine Anzahl Mitglieder nicht mit dem Gross der Fraktion gestimmt, und es hat auch in dieser Beziehung die vollständigste Freiheit geherrscht für Jeden, der den Fraktionsberatungen angewohnt hat; daher ist eigentlich kein Vorwurf komischer als der, daß eine Vorstufe von Seite des Vorstandes gegenüber der Fraktion ausgeübt worden sei. Ich kann nach meinen Erfahrungen dies als vollständig unmaß bezeichnen.“

[Wer treibt Fraktionspolitik?] Die „Schlesische Zeitung“ ließ sich dieser Lage schreiben:

„Über die eigenen Fraktionsherrlichkeit vergangen die Führer der national-liberalen Fraktion vollständig, daß sie als solche noch keineswegs über eine

Majorität verfügten, sondern nur entweder in Verbindung mit dem Centrum (eine an sich unmögliche Constellation) oder in Verbindung mit den beiden Fraktionen der Rechten, oder endlich in Verbindung mit der Fortschritts- und der deutschen Reichspartei.“ Dazu bemerkte die „N.-L. C.“: „Also, weil die Liberalen, welche im aufgelösten Reichstage 126 + 25 = 151 Mitglieder gezählt haben, darunter sie 199 Stimmen, also mehr als die Hälfte der Reichstagsmitglieder, darum müssen die Conservativen regieren, welche 38 + 40 = 78 Stimmen (1877 gar nur 52) gebaut haben! Es gebietet es die neue gubernamentale Logik, welche 1874—77, wo die Liberalen die Mehrheit beherrschten, nicht zugab, daß die Regierung in die Hände der Liberalen überging, obwohl sie die Mehrheit hatten, und welche denselben ablehnenden Standpunkt heute für nötig hält, weil die Liberalen die Mehrheit nicht haben. Und die so reden, die wagen es, die Liberalen anzuladen, sie trieben Fraktionspolitik, während nur die kräfteste Fraktionspolitik den bestehenden Zustand rechtfertigen kann, der darauf hinauskommt, dafs immer und überall, gegen den Willen der Nation, die conservativen Partei das Staatsruder führt.“

Worin liegen die Differenzen zwischen der Reichspolitik des Reichskanzlers und jener der Liberalen? Die „Weser-Ag.“ schreibt hierüber: Das ferne Biel, welches sich der Reichskanzler gestellt zu haben scheint, die weitere Concentrirung umfassender staatlicher Befugnisse in den Händen des Reiches, die finanzielle Ausstattung des letzteren derart, daß es im Stande ist, mit neuen großen nationalen Aufgaben hinzugeben, und somit das fernere Festzuhalten des Reiches als des eigentlichen Trägers der staatlichen Eigenschaften, verbunden mit einem Verblauen der einzelstaatlichen Sonderrechten, dieses ferne Ziel kann kein Gegenstand des Habens zwischen dem Reichskanzler und der national-liberalen Partei sein. Es liegt in den beiderseitigen Antecedentien, daß sie sich hier immer begegnen werden. Der trotz allem unlehbar ausgebrochene Zwist ist nur entstanden über den dahn einzufliegenden Weg. Die liberale Partei — wir sprechen hier nicht von irgend einer örtlich und zeitlich begrenzten — hat, wenn sie überhaupt zu den politischen Parteien mitzählen will, Grundsätze, welche sie nicht verlassen kann, ohne einen Selbstmord zu begehen. Dazu gehört unter andern die volle Gleichberechtigung, mit der Regierung über die Gelder des Staates, über den Steuerauditor der Bürger zu verfügen. Nie und nirgends darf eine liberale Partei hierin nachgeben; wohl kann sie, wenn wichtige Dinge drängen, davon abstehen, diesen Grundsatz kämpfend zur Geltung zu bringen, wie seit 1863 in Preußen zum Segen des Staates geschehen ist. Allein wäre sie die Wege gegangen, die Fürst Bismarck vor einigen Monaten von ihr verlangte, so hätte sie formell und feierlich für immer auf ihren Anspruch verzichtet, ja nicht allein auf ihren Anspruch, sondern auf ihren tatsächlichen Besitzstand. Hätte sie zugestimmt, die Einnahmen des Reiches sofort zu vergrößern, daß die Matrikularbeiträte wegfallen wären, so wäre es im Reiche mit dem Einnahmevermögensrecht aus gewesen; speziell die preußische Regierung — für die andern trifft es nicht zu — wäre in der Lage gewesen, an jeden Steuernachlaß, so nöthwendig er auch sonst sei, beliebige Bedingungen zu knüpfen, und die Volksvertretung wäre in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt gewesen. Daher mußte Borsig gezwungen werden, um den Besitzstand an Unabhängigkeit der Volksvertretung zu wahren: die vielversprochenen konstitutionellen Garantien, auf die weder Herr von Bemmelen noch überhaupt ein Liberaler verzichtet leisten konnte. Die Traditionen altpreußischen Regiments mögten den Fürsten Bismarck verhindern, hier das uti possidetis anzuverkennen, ihn

viel mehr anstreben, die Sturzabsche der schwierigsten preußischen Verfassung auch auf das Reich zu übertragen. Auf diesem Wege ihm zu folgen, war für eine liberale Partei, trotz Einverständnisses über das ferne Ziel einfach unmöglich, und daran werden die Verstüppungen von Männern nichts ändern, welche den Namen „liberal“ missbräuchlich führen. Da aber sie Repräsentativkraft über ihre Physiognomie zumeilen ändern, so kommt der Kanzler immer noch hoffen, durch Neuwähler einen anderen Reichstag zu erhalten. Das Schicksal scheint ihm hierbei unter den denkbaren ungünstigsten Umständen die Hand haben bieten zu wollen, infosfern das zweite Aiterat das nicht unerwartet günstiges Licht stellte. Die Gunst des Augenblicks erkennend, griff Fürst Bismarck zu und somit befinden wir uns in einem Wahlkampfe mit zwei heterogenen Kämpfen. Das vorhere, ein wirksames Gesetz zur Unterdrückung des Socialismus, wird kaum mehr bestreiten; das hintere, wichtige: die Förderung der Reichsinteressen auf antiliberalem Wege, kann möglicherweise nebenbei dem Kanzler fallen. Dieses wird in Wahrheit in der nächsten Zeit die Reihen der Kämpfenden ordnen und für diese Schlachtordnung haben sich die Parteien vorher einzurichten. Es kann unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein, wo für diesen Kampf die Nationalliberalen unterstützen werden und wo sie unterstützung müssen. In der ganzen Frage steht die Fortschrittspartei bedingungslos auf ihrer Seite, die Freikonservativen ebenso bedingungslos auf Seiten der Regierung und den Liberalen schroff gegenüber. Wessen Herz für die liberale Sache schlägt, der muß, wo seine eigene nicht durchdringen kann, die benachbarte liberale Partei unterstützen, und die conservative bekämpfen. Wer in dieser Frage mit den letzteren zusammengehen kann, dem ist zu empfehlen, von dem Wahne zu lassen, er sei noch liberal.

[Die sozialdemokratische Presse], schreibt die „Nat.-Ztg.“, hat nach den Attentaten den Beweis zu erbringen sich bemüht, daß sie gerade wie die Jesuiten — ist wie sie ist, oder daß sie nicht ist. Dieser Beweis ist ihr Gelegenheit, dem Schmerz und der Entrüstung der Bevölkerung hat nur gesteigerter Cholerismus und Freiheit geantwortet. Und das noch nicht einmal aus gefestigter Bosheit, sondern einfach als in der Natur der Sache liegend: jede Schwäche, jedes Einlenken von Seiten der sozialdemokratischen Agitation hätte nur das Vertrauen der sozialdemokratischen Massen erschüttert. Wie von Anfang an der Menge die Freiheit imponierte, mit welcher der sozialdemokratische Agitator Einrichtungen und Personen heruntertritt, die man gewohnt war mit Erfurcht zu betrachten, bis es der so gewohnten Menge zum unerträglichen Bedürfnis geworden ist, jede Autorität verstoßen und zerstören zu hören — so wäre jetzt das Zurückweichen auch nur um eines Haarsbreite der sichere Sturz des auf den Triumphen der Autorität aufgebauten Glaubens an jene Agitatoren gewesen. Die Steigerung der drohenden und wilden Sprache hält eben die wartenen Massen fest. Die Lehre, welche die sozialdemokratischen Blätter ihren Göttern geben, alle Ehrenworte unbesehn zu leisten, die man von ihnen verlange und sie hinterher zu verstoßen — diese wahre Petromoral sucht die letzte menschliche Gemeinschaft, die von Treu und Glauben aufzuheben. Man wird wohl nicht verlangen, daß mit einer solchen Agitation überhaupt noch verhandelt werde. Die sozialdemokratischen Agitatoren wären die ersten, hierin nur Schwäche zu sehen und zu verspotten, wie sie es thaten, als nach dem Hödel'schen Attentat ein Warnruf an die sozialdemokratische Presse erging. Ja, es hat den Anschein, als forderten die sozialdemokratischen Führer die Maßregeln gegen ihre Agitation geradezu heraus, als lägen sie darin ein Steigerungsmittel ihrer revolutionären Bestrebungen. Und sicher — der Staat wird sein Haus- und Nothreicht abnehmen. Den Erfolg warten wir ab — aber schon darin liegt eine Genugthuung für das beleidigte Reichsgefühl, daß der Verachtung des Rechtes und der Sitte wenigstens der äußerste Widerstand geleistet wird.

— a. Von der sächsischen Grenze, 5. Juli. [Die Beschwerde der Oberlausitzer Provinzial-Landtags-Abgeordneten vor der zweiten Kammer.] Gestern hat sich die sächsische zweite Kammer mit der Beschwerde beschäftigt, welche Seitens der ländlichen Vertreter des oberlausitzer Landtages über den Minister des Innern im December eingereicht war. Die Angelegenheit ist in der „Bresl. Ztg.“ wiederholt erörtert und so genügt deshalb kurz zu bemerken, daß die ländliche Curie des Landtages zu Bautzen seit dem Walpurgisnacht von 1876 zu wiederholten Malen beschlossen hat, die zur Verfolgung stehenden Zinsen der behufl vollständiger Gleichstellung der Oberlausitz mit dem alten Erblanden bei Einführung des neuen Grundsteuersystems dem Landtage 1843 bewilligte Summe von 1,200,000 Mark teilweise an die Landgemeinden zu Gemeindezwecken zu ertheilen, wie das früher bereits Seitens anderer Interessenten geschehen war. Diesen Beschuß hat das Ministerium des Innern kassiert, weil das Vermögen nicht freies Eigenthum der Landgemeinden, sondern Communalgut und die Vertheilung nach Steuerinheiten keine Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zum Besten des Landkreises sei. Darüber war Beschwerde erhoben und die Deputation beantragte, die Gingabe, soweit die Beschwerde sei, auf sich beruhen zu lassen, im Uebigen aber der Regierung zur Erwagung zu überweisen. Die zweite Kammer beschloß auch mit allen gegen 7 Stimmen dem Antrage gemäß, doch eröffnete der Minister des Innern keine Aussicht auf Abhilfe, da eine anderweitige Erwagung zu einem anderen Resultate nicht führen könne. Die Regierung habe nur ihre Pflicht gethan, wenn sie eine solche allen Normen zuwiderräuende Vertheilung untersagt habe.

München, 5. Juli. [Zu den Wahlen.] Für den Wahlkreis München II. ist Seitens der reichsreinen Wähler der Staatsrat v. Schöler als Reichstags-Candidat in Vorschlag gebracht worden.

Deutschland.

* * Wien, 4. Juli. [Ministerkrisen und Wahlen.] Auf keiner von den beiden Seiten der Leitha hat die parlamentarische Session mit einem besonderen harmonischen Ausgang geschlossen. Der langgedehnte Verlauf der Ausgleichs-Campagne mit ihren vielen Parteien und ihrer doppelten Ministerkrisis hat in den Erblanden die Verfassungspartei so stark zerküßt, so daß in den letzten Sitzungen des Reichsrates die Majorität von den Polen abhängt. In Ungarn hat gleichermaßen der Ausgleichshader nicht nur die gewaltige, gute vier Fünftel des Hauses umfassende „liberale Partei“ furchtbar dezimirt und den sogenannten „Unabhängigen“ immer neue Nebenläufer aus dem Regierungslager zugeführt. Dieser Kampf hat auch zu dem, parlamentarisch wohl ungewöhnlichen Versuche, der aber bei den allgemeinen Neuwahlen im August sehr unbedeckt werden kann, geführt, alle anti-ministeriellen Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken in eine „verknüpfte Opposition“ zu verschmelzen. Man weiß, wie Thiers damit wirkte, als er durch die Ligue aller Feinde des Empire bei den Wahlen von 1869 für das Corps Legislatif die gegenseitige Unterstützung der antimonarhistischen Kandidaten durchsetzte. Eine ähnliche Eventualität liegt für die Augustwahlen in Ungarn wenigstens durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit. Gefährlicher für Tisza als die bösen Worte, die im Unterhaus in der letzten Sitzung von radicaler Seite bezüglich seiner Zustimmung zu Andrassy's Orientpolitik fielen, war die Schlußrede Maslath's, worin der streng altconservative Präsident des Oberhauses und des obersten Gerichtshofes erbarmungslos über den Ausgleich den Stab brach. Indessen, wenn der Ausgleich, der Natur der Sache nach, haben und dräben nur Enttäuschungen hervorruhen könnte, so ist es doch nicht minder gewiß, daß das Verdienst, die Restitution der Verträge von 1867 endlich zum Abschluß gebracht zu haben, auch wieder eine ganz gewaltige Stütze bei der Regierung nach oben wie nach unten hin abgeben und viel zu ihrer Consolidirung beitragen muß. Selbst bei den Neuwahlen in Ungarn wird und muß es zu Gunsten Tisza's schwer in die Wagenseile fallen. Ziel und Richtung aber erhält die ganze bevorstehende Action im Innern erst durch die Resultate, die Graf Andrassy aus Berlin mitbringen wird und für die sowohl Fürst Auersperg als Tisza mit verantwortlich gemacht werden. Freilich ist so viel sicher, daß diese Berliner Errungenschaften in schroffem Gegensatz zu allen Wünschen

der Österreicher wie der Magyaren über die Entwicklung der Dinge im Österreich und Österreichs Beziehung daran stehen. Indessen wenn an den faits accomplis nun doch einmal nicht mehr zu rütteln ist, dann dürfte auch auf diesem Gebiete die Freude über die Erhaltung des Friedens der Regierung in's Credit geschrieben werden. Namentlich wird in letzter Instanz der Chauvinismus der Magyaren, wenn sie den ersten Verges über die Duptrition hinabgewürgt, sich eher durch den Gedanken geschmeichelt fühlen, daß der „Landmann-Minister“ ohne Schwertstreich eine Eroberung, sei es auch von noch so problematischem Werthe, gemacht. Immerhin ist daher ein Sieg Tisza's bei den Augustwahlen sehr wahrscheinlich: während es bei uns bereits ausgemacht ist, daß die Minister ihre angebotene Demission zurückziehen und die Geschäfte mindestens bis zum Herbst fortsetzen. Im Laufe des Sommers finden die Neuwahlen für die meisten Landtage statt, und bei diesem Anlaß hofft man die Verfassungs-Partei zu rasieren, sowie die alte Fühlung zwischen ihr und dem Cabinet wieder herzustellen, ehe man an die Reconstruction dieses letzteren geht.

Nürnberg.

— Petersburg, 2. Juli. [Zu den Congress-Verhandlungen.] Die russischen Blätter zeigen manigfach ihre Verwunderung über die eigenhümliche Gestalt, welche das Fürstenhukum Bulgarien (Nordbulgarien) erhält. Ein wesentlicher oder vielmehr wesentlicher Theil bulgarischen Nationalgebiets unter Anderem mit Schipka, Kasanlik, Kalofer, Karlowo, Batal, wo die Türkensau mit besonderem Nachdruck gewüthet, fällt jetzt außerhalb des Fürstenhums. Russland hatte aber keinen Grund, gerade auf das Vereinigen der Südbulgarien mit den Nordbulgarien so großen Wert zu legen, daß es darum mit einer ganzen Coalition einen Krieg auf sich genommen hätte. Natürlich war Russlands Nachgiebigkeit davon bedingt: 1) daß das nördliche Bulgarien in seiner Selbstständigkeit sich halten konnte; 2) daß das südliche Bulgarien — wie überhaupt alle Christengebiete — gegen Türkengneu geschert zurückblieben, sobald die russischen Truppen fortzogen. — Nach beiden Seiten hat die russische Politik zu geeigneter Zeit wirksam und energisch gehandelt und gesprochen und den Kriegsziel der Hauptfache nach aufrechtgehalten, ohne auf Einzelheiten, wie sie der Vertrag von San Stefano vorausgesetzt, zu appuyiren. — Die russischen Blätter meinen allerdings mitunter, die Türken-Garnisonen würden Süd-Bulgarien leicht vergewaltigen, und dann wäre man wieder am Beginn neuer Verwicklungen. Jedenfalls aber übersehen die betreffenden Blätter, daß Russlands Zustimmung einer Ordnung der Dinge nicht zu Theil geworden wäre, welche eine derartige Vergewaltigung der Christen jetzt oder in nächster Zeit irgendwie als glaubhaft oder wahrscheinlich hätte erscheinen lassen. Denn Russland hat um des Friedens willen gerade seine Zugeständnisse gemacht, und daher sind die vom Congress im Prinzip bestimmten und im Detail später auszuführenden Garantien jedenfalls stark genug gewesen, um pessimistische Besürchungen auszuschließen. Was in einer entlegeneren Zukunft geschieht, kann man überhaupt nicht berücksichtigen, da eine definitive Lösung der orientalischen Frage offenbar nicht in den Absichten des Congresses gelegen. Die Türkei bleibt nach wie vor ein in Verzerrung befindlicher Organismus: im Interesse des Friedens muß man wünschen, daß die Verzerrung möglichst langsam vor sich geht. Je weniger man aber — als bloße Voraussetzung gesprochen — für die Haltbarkeit der Zustände in den restirenden (mittelbaren oder unmittelbaren) Theilen der Türkei Sorge getragen hätte, desto eher und entschiedener würden sich nachträglich zum Schaden der Türkei die Rückschläge äußern. Hätte zum Beispiel seiner Zeit die Pforte die Note Andrassy's ausgeführt oder das Berliner Memorandum angenommen, so wäre jetzt der Zusammenhang mit Bosnien und der Herzegowina nicht so hinfällig geworden, daß Österreich im Sinne aller Mächte einmarschiiren müßte — von den Ereignissen im Osten der Balkanhalbinsel ganz zu schweigen. Um so mehr aber, je bereitwilliger Russland für den Frieden Opfer gebracht, ist anzunehmen, daß in den gerechten Forderungen des Czarenreichs bezüglich Wiederherstellung des einst verlorenen Gebietsschells und der Herstellung einer besseren Grenze uns gegenüber eine billigendende und entgegenkommende Haltung sich gestellt macht. Hinsichtlich der bessarabischen Angelegenheit ist nachträglich hervorzuheben, daß zuverlässige Nachrichten weder bei der bessarabischen noch bei der rumänischen Bevölkerung irgend eine Spur von Feindseligkeit gegen uns zu melden wissen. Es ist im Gegentheile vorgekommen, daß man rumänischerseits selbst Dorobanzen verhaftet zu müssen glaubte, weil diese Sympathien für Russland einen zu lauten und stürmischen Ausdruck gegeben und Andere mit sich fortzureißen drohten. Die angebliche Unzufriedenheit gegen Russland ist ein künstlich erzeugtes und mühsam über Wasser gehaltenes Treibhause gewachsen von gewissen Kreisen. Ebenso sind die angeblichen Proteste in Armenien mythischer Natur. Es hat noch keinen türkischen Gebietsschell gegeben, der nicht unter russischem Scepter sich in jeder Hinsicht verbessert hätte: so sind z. B. schon jetzt die Zustände in Karls wesentlich gebessert und die Batumer wohnen nahe genug, um sich davon zu überzeugen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juli. [Das Gutachten der skandinavischen Wechselgesetz-Kommission] mit dem Entwurf zu dem gemeinsamen Wechselgesetz nebst Motiven ist, wie die „G. N.“ mittheilen, jetzt in beiden Sprachen, d. h. in dänisch-norwegischer und in schwedischer Sprache, im Druck erschienen. Dies erste gemeinsam norwegische und also wirklich epochenmachende Gesetz ist in seiner Gesamtheit einstimmig von der Commission angenommen und enthält keinerlei Verschiedenheiten oder Abweichungen für eines der drei Königreiche, welche es umfassen soll. Die Commission hat das deutsche Wechselgesetz ihrer Arbeit zu Grunde gelegt, und in vieler Beziehung schließt sich dasselbe daher dem deutschen, sowohl was Form als Inhalt betrifft, unverändert an. Dadurch wird es sonach dem Geschäftsvorlebtrecht nur der drei nordischen Staaten unter einander, sondern auch des Nordens als Einheit betrachtet mit Deutschland sehr nützlich werden. Die Bedeutung derselben für die drei nordischen Länder springt recht in die Augen, wenn man aus dem Gutachten erfährt, daß der sogenannte Wechselumsatz Norwegens mit oder auf Dänemark im Jahre 1877 sich auf ca. 10 Mill. Kronen, der Schweden auf circa 25 Mill. Kronen, der Norwegens mit Schweden auf 16 Millionen, der Schwedens mit Norwegen auf 8 Mill. Kronen bezeichnete, während Dänemarks Umsatz mit den beiden anderen Ländern, wie man annimmt, noch bedeutend größer ist. Das Gesetz wird nun den schwedischen Höchstengericht, sowie den drei gesetzgebenden Versammlungen, nämlich dem schwedischen Reichstag, dem norwegischen Storting und dem dänischen Reichstag vorgelegt werden, und kann man wohl die Erwartung hegen, daß sie sämmtlich mit Freude und Dank unbedingt darauf eingehen. „Dagbl.“ heint über das Gesetz einen längeren Leitartikel, worin u. A. eben auch hervorgehoben wird, daß es durch die Annäherung und den Anschluß an das deutsche Vorbild eine größere Gemeinschaft mit Deutschland auf diesem Gebiete begründet. Dennoch weicht der Entwurf doch auch in circa 40 Punkten von seinem

Vorbilde ab, woraus bei Unterkunde und mangelnder Vorsicht leicht Verluste für dänische Unterthanen und umgekehrt entstehen könnten. Aus diesen Gründen aber principielle Verbesserungen, namentlich mit Rücksicht auf Bestimmungen, die man in Deutschland selbst bereits als mangelhaft erkannt hat, zu unterlassen, würde als minder ratsam erscheinen. Ein allgemeines internationales Wechselgesetz ist endlich wohl nur noch eine Frage der Zeit und werden mit demselben alle Verschiedenheiten ja von selbst wegfallen werden, welche jetzt zu Schwierigkeiten und Verlusten Anlaß geben könnten.

Amsterdam.

[Über die Armeereorganisation in den Vereinigten Staaten] schreibt man der „Tribune“ von militärischer Seite:

Die im vorigen Jahr an verschiedenen Punkten des Unionsgebietes stattgehabten Arbeiterunruhen hatten in Nordamerika als nächste und unmittelbare Folge die Idee einer Reorganisation der amerikanischen Armee angeregt. Dieselbe besteht zur Zeit in der Eintheilung zu 3 Divisionen und 2 Departements eine Stärke von 25,000 Mann, zu denen noch 216 Offiziere und Militärbeamte hinzutreten, welche geringe Militärmacht in 25 Infanterie-Regimentern à 10 Compagnien, 4 Infanterie-Regimentern, 10 Cavallerie-Regimentern à 12 Escadrons und 5 Artillerie-Regimentern à 12 Compagnien beinahe insgesamt auf den Stationen der Indianergrenze oder als Besatzung der Küstenbefestigung verteilt ist. Die faktische Stärke der stehenden amerikanischen Streitkräfte wird jedoch noch weit unter der zuvor angegebenen Zahl zu höchstens 18,000 bis 19,000 Mann angegeben. Unter 4. Juni d. J. ist nun als erster einleitender Schritt zu der Reorganisation der nordamerikanischen Armee von dem Senat die Einsetzung einer Commission verfügt worden, die aus drei Mitgliedern des Senatscomittee's der Militär-Angelegenheiten, vier Mitgliedern des correspondierenden Hausscomittee's und aus drei von dem Senat hierzu ernannten Armee-Offizieren zusammengesetzt ist, welche letzteren mindestens 17 Jahre in der amerikanischen Armee gedient haben müssen. Ein Offizier von Capitainsrang hat als Protokollführer dieser Commission zu fungieren, und deren Bericht soll in dem Maße beschleunigt werden, um dem Bundespräsidenten dessen noch rechtzeitige Vorlage an den Congress zu ermöglichen. Interessant erscheint dabei, daß die bisher in der amerikanischen Presse besprochenen Vorschläge zu dieser Reorganisation mindestens für die Infanterie auf eine Annäherung an die preußische Regimentsformation schließen lassen. Weit überwiegend wird nämlich befürwortet, die amerikanischen Infanterie-Regimente, die gegenwärtig nach dem englischen Vorbilde in 10 sehr schwachen Compagnien nur aus einem Bataillon bestehen, unter Erweiterung auf 12 Compagnien nach dem preußischen Muster in je 3 Bataillone à 4 Compagnien einzuteilen. Die Zahl dieser Regimente soll nach den erwähnten Vorschlägen zugleich von 25 auf 40 erhöht, und der Artillerie, welche gegenwärtig nur aus Küsten- und Festungs-Artillerie besteht, sollen per Regiment fortan mindestens je zwei besondere Batterien zugeteilt werden. Die Absicht geht dahin, die Friedensstärke der Armee auf 40,000 bis 48,000 Mann zu erhöhen, wovon zur Sicherung gegen etwaige neue Arbeiterunruhen der Regierung ein Drittel bis die Hälfte unmittelbar zur Verfügung verbleiben, der Rest aber wie bisher zur Stationierung an der Indianergrenze und als Garnisonen der Küsten- und Hafenbefestigungen verwendet werden soll. Die wirklich dem Congress vorzulegenden Reorganisationsvorschläge werden selbstverständlich jetzt erst von der zuvor erwähnten Commission beraten und festgestellt werden. Ein leichtes Durchsehen dieser hochwichtigen Gesetzesvorlage steht bei dem weiten Auseinandergreifen der Ansichten und Meinungen über diese den Amerikanern so wenig sympathische Angelegenheit jedoch sicher nicht zu erwarten, und ist im Gegensatz zu dieser Armee-Organisation in einzelnen Staaten bereits auch eine Reorganisation der bisherigen Miliz in Anregung gestellt und thellweise sogar schon in Ausführung genommen worden.

Provinzial-Beitung.

H. Breslau, 6. Juli. [Zu den Reichstagswahlen.] Die gestern in Folge einer Einladung des Central-Wahl-Comites des vereinigten liberalen Parteien im Liebisch'schen Saale stattgehabte Versammlung der liberalen Wähler Breslau's war von etwa 1800 Personen besucht. Geh. Justizrat Dr. Wachler, der die Versammlung leitete, eröffnete die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser. Justizrat Friedensburg, Prof. Röpke und Chef-Redakteur Dr. Alexander Meyer hielt mit großem Beifall aufgenommene Reden, über deren wesentlichen Inhalt wir in der nächsten Nummer der Zeitung berichten werden. Das Resultat der Versammlung war das, daß letztere sich mit großem Enthusiasmus damit einverstanden erklärte, für die Kandidaten der beiden vereinigten liberalen Parteien, im Osten für den Commerzienrat Leo Molinari und im Westen für den Schriftsteller Heinrich Bürgers zu stimmen.

Breslau, 6. Juli. Angekommen: Se. Excellenz Bauer, Wirkl. Geh. Staatsrat a. Petersburg, H. bigraph, Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerr.-Dir. a. Petersburg. Kessler, Geh. Ober-Reg.-Rath aus Königsberg, Se. Excellenz Blagoy, Wirkl. Geh. Staatsrat aus Petersburg. Se. Excellenz Kourloff aus Petersburg. Se. Excellenz Orphenoß aus Petersburg.

* Breslau, 6. Juli. [Die Mitglieder des Bezirks-Vereins für den östlichen Theil der inneren Stadt veranstalteten Montag den 8. d. Mts. früh 6 Uhr eine gemeinsame Fahrt auf der Freiburger Bahn, um die Porzellansfabrik von Nappfölden in Königszelt und die Uhrenfabrik von Freiburg zu besuchen.]

— [Wählerversammlung.] Die „Wahrheit“ lädt zu einer Wählerversammlung auf Sonntag, den 7. Juli, Nachmittag 4 Uhr, in das Oceanabad ein. Auf der Tagesordnung steht „die bevorstehende Reichstagswahl“ und als Referenten werden genannt „die Reichstags-Candidaten für Breslau: R. Reinders und J. Kräcker.“ Die Einladung trägt die Unterschrift: „Das Comité.“

S. Striegau, 5. Juli. [Pastor Lummerd +] Heute Vormittag verschied hierfür nach längeren Leiden der Pastor secund. an der evangelischen Kirche, Herr Hermann Lummerd. Derselbe war am 2. Juni 1817 zu Breslau geboren, besuchte in den Jahren 1838–41 die Universität Breslau, war sodann mehrere Jahre als Hauslehrer thätig, wurde im Jahre 1847 seitens des Magistrats in Breslau zum General-Substituten des dortigen evangelischen Kirchenministeriums ernannt und amtierte als Vicar bis zu seiner i. J. 1852 erfolgten Ernennung zum Pfarrer der neu entstandenen Parochie Liebau-Schömberg. Im Jahre 1857 erfolgte seine Berufung zum Seelsorger der hiesigen evangelischen Gemeinde, in deren Mitte er durch 21 Jahre in reichstem Segen wirkte. Dem Dahingeschiedenen bleibt in den Herzen der kirchlichen Gemeindemitglieder, wie bei der gesammten Bürgerschaft ein dankbares und ehrendes Andenken gesichert.

X. Neumarkt, 5. Juli. [Tageschronik.] Der seit einigen Jahren hier ansässige Buchdruckereibesitzer Pöble, welcher zugleich Redakteur und Verleger des „Neumarkter Anzeiger“ ist, hat jetzt an allen belebten Plätzen Strafanzeige angebracht, welche die Inschriften seines Blattes unentgänglich aufnehmen. Dieser Strafanzeiger, in größeren Städten wohl eine längst getroffene Einrichtung, erweist sich auch hier als sehr praktisch. — Gestern machten sämmtliche Kinder der Klassen der evangelischen Elementarschulen ihren jahresüblichen Spaziergang nach Eichendorff mit den betreffenden Lehrern mit Musik und Trommelschlag.

△ Steinau a. O., 4. Juli. [Jubiläum. — Gewerbe-Verein.] Gestern fand im Saale des Gasthofs zum „Schwarzen Adler“ zu Ehren des Herrn Dionys Geisler aus Berolangen eine 25jährigen Priester-Jubiläums ein Festessen statt, an welchem sich eine überaus große Zahl seiner Gönner, Freunde und Verehrer beteiligten. Herr Dionys Geisler hat

während der Dauer seiner Amtsabhängigkeit die Herzen aller Deiter gewonnen, die ihn kennen und die ihm näher gestanden und gaben hierfür die zahlreichen Glückwünsche und Auszeichnungen, welche dem Jubilar von allen Seiten gezollt wurden, den schönsten Beweis. — In heutiger Sitzung des höchsten Gemeinde-Bereins wurde beschlossen, nach erfolgter Eröffnung der schlesischen Gewerbeausstellung und zwar womöglich Montag, den 15. d. M. eine Excursion nach Breslau beabsichtigt der Ausstellung und anderer gewerblicher Etablissements zu unternehmen. Voraussichtlich distrikt die Beteiligung an dieser Fahrt eine sehr rege sein. Auch von Seiten bürgerlicher Industrieller ist die diesjährige schlesische Gewerbeausstellung besichtigt worden und zwar ist die M. Frey'sche Ofen- und Thomaaren-Fabrik durch mehrere Dezen, Basen etc., und die Gärtnersche Meubelfabrik durch einen kunstvoll gearbeiteten Büffet vertreten.

○ Trebnitz, 5. Juli. [Verschiedenes.] In Schottau, hiesigen Kreises, stürzte der Arbeiter Marke vom einem Baume herunter, wobei er sich den rechten Arm brach, das eine Handgelenk vorstreckte, den linken Fuß ganz zerplattete und die Weittheile zerriss, so daß, als der Verunglückte am dritten Tage nach dem gehabten Unfall in das hiesige Krankenhaus, auf einem Leiterwagen liegend und nur nothdürftig verbunden, gebracht wurde, alß bald nach Abnahme des Nothverbandes, ein bereits weit vorgesetzter brandiger Zustand des betreffenden Fusses wahrgenommen wurde. Das Abnehmen des betreffenden Gliedes wurde seitens des Verunglückten beharrlich verweigert, da er lieber sterben, denn als Körperteil seines Lebens herumgehen wollte. — Leider sind auch wiederum in letzter Zeit mehrere Personen durch Maschinen verunglückt. So wurde einem schon in den fünfzig Jahren stehenden Arbeiter zu Buchwald die rechte Hand bis auf die Knöchen von den Messern der Siebemaschine fortgeschnitten. Überhaupt scheint ein eigenthümliches Verhängnis diesen Mann zu verfolgen, da er bereits vor 3 Jahren auf ganz ähnliche Weise mehrere Finger der linken Hand verlieren mußte. Desgleichen verunglückte beim Siebelschneiden ein vierzehnjähriger Dienstjunge zu Schwitz, sowie ein Knabe in Domnowitz. — Durch Springen eines geladenen Terzerols fügte sich läufig ein Arbeiter aus Neiderei eine Schußwunde an der Hand zu und einer Korbmacherzau aus dem Kreise wurden von ihm Chemann mittelst eines Messers Wunden am Kopf und an der Schulter beigebracht, und endlich trug der Knecht Roth aus Paulitz bei einer Wirthshausschlägerei am Kopf Schnitts und Stichwunden und an den Fingern Blutwunden davon. Alle diese Personen fanden Aufnahme und Hilfe im hiesigen Malteser-Krankenhaus. — In diesem sind überhaupt im verflossenen Quartal 212 Personen, vorunter 129 männliche und 83 weibliche, aufgenommen und während kürzerer oder längerer Zeit ärztlich behandelt worden. Die Zahl der Verpflegungsstage bezifferte sich auf 3040. — Außerdem hatten in der Krankenanstalt der Frau Pastor Saderbeck zu Obernigk in derselben Zeit 15 Personen Verpflegung gefunden. — Nach einer Mitteilung des hiesigen „Kreis- und Stadtbüro“ wird der Fürst von Hohfeld-Trachenberg Montag, den 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Feierlichen Saale hierorts über seine Wirksamkeit als Reichs-Abgeordneter Bericht erstatten, nachdem er dies bereits am 3. in Militsch und am 5. in Trachenberg selbst gehabt. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Versammlung sehr besucht sein wird.

○ Pitschen, 4. Juli. [Unser Kindergarten] ist am 1. Juli eröffnet worden. Fräulein Franziska aus dem Kindergärtnerinnen-Seminar der Gräfin Poninska in Breslau wurde an diesem Tage durch Herrn Br. Marins Kölling feierlich in ihr Amt eingewiesen und hat heute ihre Funktionen mit etwa 50 Kindern begonnen.

=ch = Oppeln, 5. Juli. [Die Sammlung] für die am 26. d. M. durch ein großes Brandunglück heimgesuchte, 1752 von Friedrich dem Großen gegründete Colonie Friedrichsgrätz hat bei dem hiesigen Königl. Landrats-Amte bis jetzt außer Kleidungsstücken und Wäsche 82 M. ergeben. Wir empfehlen auch an dieser Stelle die arme Colonie, in welcher 24 Familien resp. 113 Personen ihre gesamten Vorräte, Kleidungsstücke und Mobilien verloren haben der Mildthätigkeit edler Herzen zur recht schleunigen Darbringung ihrer Liebesgaben.

* Vom Trockenberge, 4. Juli. [Zur Tageschronik.] Gestern fand in Radzionka die dritte Spezial-Lehrtreffen statt, bei welcher sämtliche Lehrer des Bezirks erschienen waren. Zunächst hielt Lehrer Hawlikofka-Radzionka die Lehrprobe in einer der Mittelflassen, in welcher das Lesebuch „der Birnbaum“ zur Beobachtung kam und zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gab. Lehrer Bason-Rudy-Pieler las alsdann einen Aufsatz vor, zu welchem das Thema lautete: „Wie ist der 6., 7., 8., 9. und 10. Abschnitt des Häfster'schen Legebuchs für die Mittelflassen für die Zwecke der Sprachlehre, der Rechtsbeschreibung und des Unterrichts in den Realien, sowie für die Zwecke der Denkbildung überhaupt zu behandeln?“ Da der Aufsatz streng das Thema behandelte, gab er zu einer Debatte keine Veranlassung. Nach der Conferenz wurde in Reichmann's Gasthaus ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen und verblieben die Mitglieder bis gegen Abend in gemütlicher Unterhaltung. — Seit dem 1. Juli ist in Radzionka eine Post-Agentur errichtet worden und als Agent Kaufmann Tuker angestellt worden. — Nach langer Dürre zogen endlich vorgestern über unserer Gegend mehrere Gewitter auf und soll das eine gegen 5 Uhr über Nallo von starken Schüssen begleitet gewesen sein.

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. Unser Wochenblatt berichtet: Am Sonntag Abend wurde hier die Versammlung der katholischen Gesellen, welche sich stets des Sonntags Abends im Convent-Saal des ehemaligen Augustiner-Klosters unter Beaufsichtigung eines der Herren Capläne einzufinden pflegte, von der Polizei aufgelöst. Die vorgefundene Exemplare ihrer Unterhaltungsblätter, als: „Das schwarze Blatt“ und „Breslauer Sonntagsblatt“ wurden konfisziert. — Von der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurden am Mittwoch wegen Majestätsbeleidigung der Schneider Ferdinand Herrmann aus Priebs zu 5 Jahren und die unverheirathete Schneider aus Krauschow bei Süßlichau zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt. Letztere ist, wie bereits mitgetheilt wurde, von Naumburg hier eingeliefert worden.

† Dels. Die „Locom.“ schreibt: Das Eltern nicht oft genug davor gewarnt werden können, ihre Kinder in den Besitz von Bündholzern kommen zu lassen, bemüht wieder folgender Vorfall. Am 3. Juli, Vormittag in der 1. Stunde, brannte ein Knabe von ungefähr 6—7 Jahren einen auf der Röhrstraße stehenden Wagen, auf welchem Stroh in Menge lag, an und entzündete sich schleunigst. Erst als die Flammen aus dem Wagen herausflogen, wurde es bemerkt und wenn nicht schnelle Hilfe gegenwärtig war, brachte der Wagen nebst dem danebenstehenden Schuppen nieder.

△ Ratibor. Der hiesige „Anz.“ meldet unterm 5. Juli: Der Herr Regierungs-Präsident, Freiherr von Quadt, traf vorgestern Abends hier ein und begab sich, von den Spalten der Behörden aus dem Bahnhofe empfangen, sofort nach dem Rathause, woselbst Herr Bürgermeister Schramm den Herrn Präsidenten in Gegenwart der Mitglieder des Magistrats und des Stadtberordneten Collegiums begrüßte. Herr von Quadt dankte und ersuchte in kompatiblen Worten um das Vertrauen der städtischen Behörden. Bei Vorstellung der Mitglieder unterhielt sich derselbe mit vielen der Herren in eingehender Weise über hiesige städtische Verhältnisse und fuhr dann nach der königlichen Strafanstalt. Gestern Morgen besichtigte der Herr Regierungspräsident die Localitäten des Landratsamtes und der Kreis-Communalstasse, demnächst die magistrativen Bureaux, die städtische Hauptstasse und das Leibamt, wobei die Vorstellung der betreffenden Beamten erfolgte. So dann, begleitet vom Herrn Landrat Pohl und Bürgermeister Schramm, bestieglich Herr von Quadt den Erweiterungsbau des königlichen Gymnasiums und nach einer Rücksicht durch die Stadt das Wassertheater, das ihn, da die Wasserbeschaffungsfrage von Königshütte zur Zeit die königliche Regierung sehr beschäftigt, lebhaft interessierte. Um 11 Uhr trat der Herr Regierungspräsident die Rücksicht nach Oppeln an.

Geschiebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 5. Juli. [Kreis- und Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation. — Majestäts-Beleidigungen.] Unter Ausschluß der Offenlichkeit verhandelte gestern die Criminaldeputation des Kreisgerichts eine Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen den 37 Jahre alten, bisher unbestraften Arbeiter Carl Hanke aus Groß-Mochbern. Angellagter hatte am 5. Juni d. J. einen Streit mit dem Siegelmester Wilhelm König aus Groß-Mochbern. Da dieser Streit zu Thätildekeiten ausartete, rief H. in drohendem und grobprahlerischen Tone: „Nun ist der Kaiser tot, nun ist auch der König tot, dann sind beide tot.“ — Hanke wurde zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Bor der II. Criminal-Deputation unter Vorsitz des Herrn Städtergerichtsrath Löpfer erhielt heute aus der Untersuchungshaft vorgeführter der Schuhmachermeister Robert Lill. Er ist 30 Jahre alt, nicht Soldat gemessen und bereits bestraft wegen Betrug, wiederholten einfachen Diebstahls, 4 Mal bereits bestraft wegen Betrug, wiederholten einfachen Diebstahls, 4 Mal Arbeitsbeschaffung, Heblerei, Beleidigung und Unterschlagung. Gegen den genannten schweden zwei Majestätsbeleidigungs-Prozeß, heute lag nur der alte Fall zur Aburteilung vor. Am 24. April gebrauchte Lill in seiner Friedrich-Carlsstraße gelegenen Wohnung unsägliche Ausdrücke in Bezug

auf Se. Majestät den Kaiser. Im Zusammenhang damit behauptete er, der Kaiser trage einen Strick um den Hals, er habe eine Kammerjungfer erstickt! Angellagter bestreitet nicht, die beleidigenden Worte gebraucht zu haben, doch hätten sich dieselben nur auf einen ihm bekannten Hauptmann des 10. Regiments begegnet. Den Kaiser betreffend, habe er die Neuherzung von dem Strick nur, als vom Hören sagen bekannt, erwähnt. Es sind drei Belastungszeugen vorhanden. Die 71 Jahre alte Frau Herzog, geb. Kloet, wohnt nur durch eine Thür getrennt vom Angellagter. Sie bestellte am genannten Tage ein Paar Schuhe bei L. und hörte dabei die in der Anklage erwähnten Worte. L. war angreifbar. Ebenso bestätigt ihr Nette, Kanalist Oskar Domisch, daß die schweren Beleidigungen direkt gegen den Kaiser gerichtet waren, auch der Müller geselle August Linke-Schlaubursche bei L. — hat die auf keine andere Person bezüglichen Worte gehört. Herr Staatsanwalt-Berater, Gerichts-Assessor Hopmann, beantragt 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, hierbei trägt er der Schwere der Beleidigungen Rechnung, läßt aber die Angeklagten strafmildernd wirken. Der Gerichtshof erkennt auf 2 Jahre Gefängnis.

8 Breslau, 5. Juli. [Schwurgericht. Kindermord. — Schwerer Diebstahl. — Wiederholte Urkundenfälschung.] Die erste Verhandlung des gestrigen Sitzungstages fand bei verschlossenen Thüren statt. Angeklagt war die 23 Jahre alte verehelichte Bahnhofswächter Elisabeth Mohanty, geb. Preuß, aus Militsch. Die Anklage lautete auf Kindermord. Die M. welche vor etwa 8 Monaten die Che einging, hat bereits früher zwei Mal aufgehoben entbunden. Auch bei ihrer Verheirathung war sie durch einen Dritten schwanger. Ihr Chemann erfuhr vor den früheren Entbindungen nichts, eben so wenig schöpfe er aus dem körperlichen Zustande seiner Frau Verdacht, bis endlich gute Freunde ihm über alle diese Vorlesungen mittheilten. — Es stellte sich heraus, daß Frau M. inzwischen heimlich entbunden und das Kind — welches ausgetragen und lebensfähig gewesen — in Kleidungsstücke, welche in einem Koffer lagen, versteckt habe. Dort war dasselbe erstellt. — Die Geschworenen fallten ihr Verdikt auf „Nichtschuldig“, die Anklagte mußte also freigesprochen und der Haft entlassen werden.

Ein Mann, der mehr als sein halbes Leben in Buchhäusern und Gefangenissen zubrachte, ist der Handelsmann Salmon Cohn aus Breslau. Seine Bestrafungen resultieren fast immer aus Diebstählen. Auch diesmal ist er angeklagt, am 30. März d. J. im Hause Salzaasse Nr. 23 die dem Fräulein Emma Marlatt gehörige Bodenammer entzogen zu haben, um dort zu stehlen. Doch leider — er, der immer nur aus „Noch“ steht, war noch mit Zusammenpaden der Sachen beschäftigt, als man ihn auch schon wieder festnahm und der strafenden Gerechtigkeit überließerte. Der Gerichtshof sorgte diesmal für ein zweijähriges Unterkommen im Buchthause und erkannnte außerdem auf Chyverlust und Polizeiausicht.

Heute hatte sich ein zahlreiches Auditorium eingefunden. Auf der Anklagebank stand der Cigarrenhändler Siegmund Wolff aus Breslau, angeklagt der wiederholten Urkundenfälschung. Der 20jährige Angeklagte ist noch unbestraft. — Im Jahre 1876 wurde in Sachsen Schlossmühle circa Wolff auf Antrag des Klägers wiederholt Execution in das Vermögen des Angeklagten verfügt. Da W. bei seiner vorwöhnenden Geldverlegenheit nicht auf Stundung seitens der Gläubiger hoffen durfte, so beauftragte er seinen Commiss Max Freudenthal folgenden Fristzettel zu schreiben: „In meiner Sache gegen Wolff gewähre ich demselben eine vierzehntägige Stundung und bestätige dies auf seinen Wunsch. Breslau, den 7. October 1876. Julius Schloemann“. Dieser Zettel übergab W. an den mit der Execution gegen ihn betrauten Städtergerichts-Executor Voigt, worauf dieser die Pfändung vorläufig unterließ. Nach vierzehn Tagen konnte W. auch kein Geld beschaffen, die Fristzettel-Geschichte wiederholte sich also ein zweites und vierzehn Tage später ein drittes Mal. In derselben Weise verfuhr W., um den von Gebrüder Lehmann in Breslau beantragten Executionen zu entgehen; hier liegen zwei gefälschte Zettel vor. W. hat keinerlei Genehmigung für Anfertigung der Zettel befreit. Er gesteht die Fälschungen unumwunden ein. Es steht achtmonatig fest, daß W. später diese beiden Gläubiger voll befriedigt hat. Da der Gerichtshof in diesem Theil der Anklage das Geständniß für ausreichend erachtet und im Einverständniß mit Herrn Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs mildernde Umstände zugillt, so bleibt hierbei die Mithilfe der Geschworenen ausgeschlossen. — Außerdem hat aber W. gefändlich noch zwei Wechsel im Betrage von Mark 823,20 und Mark 532 gefälscht. Der erste Wechsel, ausgestellt am 28. December 1876, ist mit dem Fälligkeitstermin „28. Juni 1877“, verlesen und auf Herrn J. Siegel in Altona gezeigt, er trägt den Vermerk „Angenommen“ und „Siegel“. Der zweite Wechsel, ausgestellt am 6. Februar 1877, läuft am 20. Mai 1877 ab, als Bezugener ist Herr Adolf Redlich in Dels genannt und dessen Accept mit „Angenommen Adolf Redlich“ niedergeschrieben. Beide Accepte röhren von der Hand des Angeklagten her. Es selbst nennt sich auf den Papieren als Aussteller und Garant. Diese Wechsel sandte W. an Zahlungstatt an Herrn Kaufmann Gustav Michaelis, in Firma Heinrich Seelig in Homburg. Michaelis hatte die Papiere weiter begeben, mußte sie aber nach Fälligkeit selbst einlösen; er hat vom Angeklagten keine Entschädigung erlangen können. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Weiß, bringt für die Wechselschäden gleichfalls mildernde Umstände in Antrag. Der Herr Staatsanwalt widersetzt diesem Antrage. Die Geschworenen entscheiden jedoch im Sinne der Vertheidigung. Das Strafmaß will Herr Professor Dr. Fuchs auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis bemessen wissen, der Gerichtshof beschließt 1 Jahr 3 Monat Gefängnis und erachtet hieron 3 Monate als durch die neumonatliche Untersuchung verblüft, außerdem wird W. zu 2 Jahren Chyverlust verurtheilt.

Heute hatte sich ein zahlreiches Auditorium eingefunden. Auf der Anklagebank stand der Cigarrenhändler Siegmund Wolff aus Breslau, angeklagt der wiederholten Urkundenfälschung. Der 20jährige Angeklagte ist noch unbestraft. — Im Jahre 1876 wurde in Sachsen Schlossmühle circa Wolff auf Antrag des Klägers wiederholt Execution in das Vermögen des Angeklagten verfügt. Da W. bei seiner vorwöhnenden Geldverlegenheit nicht auf Stundung seitens der Gläubiger hoffen durfte, so beauftragte er seinen Commiss Max Freudenthal folgenden Fristzettel zu schreiben: „In meiner Sache gegen Wolff gewähre ich demselben eine vierzehntägige Stundung und bestätige dies auf seinen Wunsch. Breslau, den 7. October 1876. Julius Schloemann“. Dieser Zettel übergab W. an den mit der Execution gegen ihn betrauten Städtergerichts-Executor Voigt, worauf dieser die Pfändung vorläufig unterließ. Nach vierzehn Tagen konnte W. auch kein Geld beschaffen, die Fristzettel-Geschichte wiederholte sich also ein zweites und vierzehn Tage später ein drittes Mal. In derselben Weise verfuhr W., um den von Gebrüder Lehmann in Breslau beantragten Executionen zu entgehen; hier liegen zwei gefälschte Zettel vor. W. hat keinerlei Genehmigung für Anfertigung der Zettel befreit. Er gesteht die Fälschungen unumwunden ein. Es steht achtmonatig fest, daß W. später diese beiden Gläubiger voll befriedigt hat. Da der Gerichtshof in diesem Theil der Anklage das Geständniß für ausreichend erachtet und im Einverständniß mit Herrn Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs mildernde Umstände zugillt, so bleibt hierbei die Mithilfe der Geschworenen ausgeschlossen. — Außerdem hat aber W. gefändlich noch zwei Wechsel im Betrage von Mark 823,20 und Mark 532 gefälscht. Der erste Wechsel, ausgestellt am 28. December 1876, ist mit dem Fälligkeitstermin „28. Juni 1877“, verlesen und auf Herrn J. Siegel in Altona gezeigt, er trägt den Vermerk „Angenommen“ und „Siegel“. Der zweite Wechsel, ausgestellt am 6. Februar 1877, läuft am 20. Mai 1877 ab, als Bezugener ist Herr Adolf Redlich in Dels genannt und dessen Accept mit „Angenommen Adolf Redlich“ niedergeschrieben. Beide Accepte röhren von der Hand des Angeklagten her. Es selbst nennt sich auf den Papieren als Aussteller und Garant. Diese Wechsel sandte W. an Zahlungstatt an Herrn Kaufmann Gustav Michaelis, in Firma Heinrich Seelig in Homburg. Michaelis hatte die Papiere weiter begeben, mußte sie aber nach Fälligkeit selbst einlösen; er hat vom Angeklagten keine Entschädigung erlangen können. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Weiß, bringt für die Wechselschäden gleichfalls mildernde Umstände in Antrag. Der Herr Staatsanwalt widersetzt diesem Antrage. Die Geschworenen entscheiden jedoch im Sinne der Vertheidigung. Das Strafmaß will Herr Professor Dr. Fuchs auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis bemessen wissen, der Gerichtshof beschließt 1 Jahr 3 Monat Gefängnis und erachtet hieron 3 Monate als durch die neumonatliche Untersuchung verblüft, außerdem wird W. zu 2 Jahren Chyverlust verurtheilt.

* ver medio resp. per ultima.

Hamburg, 5. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburges St.-A. 11%, Silberrente 58%, Goldrente 65%, Credit-Action 225, 1860er Loosse 114%, Franzosen 279, Lombarden 165, Italien. Rente 76%, Neue Egypter —, Banque ottomane —, Italiener 76, 05, Chemins égyptiens —, österr. Goldrente 65, 93, ungar. Goldrente —, Spanier extér. —, do. intér. —, neueste Russen de 1877 88, 87, Türkenloose —, Fest.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 80. Böhmische Westbahnen 154, Elisabettbahn 154 1/2, Galizien 218%, Franzosen* 232%, Lombarden* 67%, Nordwestbahnen 106%, Silberrente 58%, Papierrente 56%, Goldrente 65%, Ungar. Goldrente 80%, Italiener 76%, Russ. Bodencredit 76 1/2, Russen 1872 85 1/2, neue russische Anleihe 84%, Amerikaner 1885 99%, 1860er Loosse 115%, 1864er Loosse 264, 00, Creditaction* 225%, Österr. Nationalbank 735, 00, Darmst. Bank 120%, Meininger Bank 83%, Hessische Ludwigsbahn 73%, Ungarische Staatsloose 163, 00, do. Schatzanweisungen, alte, 101%, do. Schatzanweisungen, neue, 98, do. Ostbahnen-Obligationen 66%, Central-Pacific —, Reichsbank 155%, Deutsche Reichsanleihe 95%, Lebhaft, Schluss sehr fest.

Nach Schluss der Börse: Creditaction 225, Franzosen 232, Lombarden —, Galizien —, 1860er Loosse —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, österr. Goldrente —, Nationalbank —, —.

* ver medio resp. per ultima.

Hamburg, 5. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburges St.-A. 11%, Silberrente 58%, Goldrente 65%, Credit-Action 225, 1860er Loosse 114%, Franzosen 279, Lombarden 165, Italien. Rente 76%, Neue Russen 84%, Vereinsb. 123%, Laurahütte 78%, Commerzbank 103%, Norddeutsche 144, Anglo-deutsche 36, Intern. Bank 82, Amerikaner 187, 97%, Köln-Wind. St.-A. 104%, Heinrich Eisenb. do. 109%, Berg. R. Märk. do. 76%, Disconto 3 1/2, —, Schluss etwas fechter.

Silber in Barren pr. 500 Gr. fein Mt. 77, 50 Br. 76, 50 Gd.

Wechselnotrungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 39 Br., 20, 31 Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 166, 90 Gd., Wien 172, 50 Br., 170, 50 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 212, 50 Br., 206, 50 Gd.

Hamburg, 5. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco behauptet, auf Termine ruhig, Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per Juli-August 188 Br., 187 Gd., per Septbr.-Octbr. 195 Br., 194 Gd. Roggen per Juli-August 126 1/2 Br., 125 1/2 Gd., per September-October 130 Br., 129 Gd. Hafer still, Getreide ruhig, Rüböl ruhig, loco 66%, pr. October 66. Spiritus still, pr. Juli 40% Br., pr. August-September 41% Br., pr. September-October 42% Br., pr. October-November 41% Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sad. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 50 Gd., pr. Juli 10, 50 Gd., pr. August-Decbr. 11, 00 Gd. — Better: Regen.

Liverpool, 5. Juli, Vormittags. [Bauwolle.] (Ansangsbericht) Muthmäßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stromm. Tagessimport 2000 B. Maranhão.

Berliner Börse vom 5. Juli 1878.

Fonds- und Gold-Courses.

	Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz	Amsterdam 100 FL.	5	T. 31	168,90 bz
Consolidierte Anleihe	4	105,10 bzB	do. do. do.	107,95 bz	do.	do.	107,95 bz
do. do. do. 1878	4	95,90 bz	London 1 Lstr.	3 M. 31/2	20,245 t.		
Staats-Anleihe	4	36,30 bz	Paris 100 Frs.	8 T. 2	95,95 bz		
Staats-Schuldscheine	3/4	92,40 bz	Petersburg 100 Rb.	3 M. 6	210,75 bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	4	124,40 bz	Warschau 100 SR.	3 T. 6	2,200 bz		
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,40 bzB	Wien 100 FL.	8 T. 41/2	173,50 bz		
Berliner	4	102,10 bz	do. do.	2 M. 41/2	172,10 bz		
Pommersche	4	95,30 bz					
do. do. do.	4	103,00 bzG					
Posenische neu	4	95,30 bzG					
Schlesische	4	95,00 G					
Landschaftl. Central	4	94,90 bz	Aachen-Maastricht	1	5/2	4	18,40 bz
Kur. u. Neumärk.	4	95,30 bz	Berg.-Märkisch.	23/4	5/2	4	76,50 bz
Pommersche	4	95,30 bzG	Berlin-Anhalt.	0	5/2	4	89,75 bzG
Preussische	4	95,30 bzG	Berlin-Dresden.	0	0	4	13,50 bz
Westslav. u. Rhein.	4	97,75 bzB	Berlin-Görlitz.	0	0	4	19,10 bzG
Sachsenische	4	95,70 B	Berlin-Hamburg.	11	11/2	4	184,90 bzB
Schlesische	4	95,00 bz	Berl.-Potsd.-Magdeb.	33/4	3/2	4	77,50 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	120,10 bzG	Böhm.-Westbahn.	59/10	7/2	4	110,40 bz
Bayerische 40% Anleihe	4	122,00 bzB	Breslau-Freib.	5	21/2	4	60,25 bzB
Cöln.-Mind.-Prämiensc.	3/4	112,75 bz	Cöln-Minden.	51/2	20/2	4	105,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,95 bz	Dux-Bodenbach.	0	0	4	15,90 bzB
Kurs. 40 Thaler-Loose	240,00 bzB	Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	108,70 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	140,30 bz	Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	3,00 bzG	
Braunschw. Präm.-Anleihe	83,40 bz	Hannover-Altenb.	0	0	4	11,75 bzG	
Oldenburger Loose	136,50 bz	Kaschau-Oderberg	4	5	4	49,90 bzG	
Dutac. 9,57 etbz	Dollars 4,18 G	Krupp'sche Partial-Ob.	5	5	4	55,00 bzG	
Bauer. 2,33 G	Oest. Bkn. 17,45 bz	Unkb. Pfd.-Pr. Hyp. B.	4	5	4	18,00 bzG	
Bapoleon 16,24 etbz	175,75bz	Deutsche Hyp.-Pfd. B.	5	5	4	94,30 bzG	
Imperialia 16,66 bz	Buss. Bkn. 21,00 bz	Güldhr. Cent.-Rod.-Cr.	4	5	4	100,30 B	
Hypotheken-Certificate.		Unkund. do.	5	5	4	102,23 bz	
Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 G	do. rückz.	110	5	4	107,75 B
Unkb. Pfd.-Pr. Hyp. B.	4	95,50 bzG	do. do. do.	4	5	4	98,70 bz
do. do.	5	101,50 bzG	Unk. H. d. Pfd.-Ord. B.	5	5	4	120,00 bzG
Deutsche Hyp.-Pfd. B.	4	94,30 bzG	Unk. III. Em. do.	5	5	4	122,00 bzG
do. do. do.	5	100,30 bzG	Unk. Hyp.-Schuld.	5	5	4	120,00 G
Güldhr. Cent.-Rod.-Cr.	4	100,30 B	do. Pfandbr.	5	5	4	96,00 bzG
Unkund. do.	5	107,50 bz	Unk. do. Pfandbr.	5	5	4	97,75 bzG
do. do. do.	4	98,70 bz	Unk. Hyp.-Briefe.	5	5	4	98,50 bzG
Unk. H. d. Pfd.-Ord. B.	5	—	Goth. Präm.-Pfd. I.	5	5	4	108,40 bz
do. III. Em. do.	5	—	do. II. Em.	5	5	4	105,50 bz
Unk. Hyp.-Schuld.	5	—	do. 50% Pfandbr. m. 110	5	5	4	99,75 bzB
do. do. do.	5	—	do. 41% do. m. 110	5	5	4	92,75 bz
do. do. do.	5	—	Hannover-Altenb.	0	0	4	24,50 bzG
do. do. do.	5	—	Kohlfurt-Falkenberg.	0	0	4	—
do. do. do.	5	—	Märkisch.-Posener.	23/4	4	5	85,75 bzG
do. do. do.	5	—	Magdeb.-Halberst.	31/2	3	5	62,00 bzG
do. do. do.	5	—	Reichenberg-Pard.	4	4	5	16,00 bz
do. do. do.	5	—	Rheinische.	71/2	4	5	110,25 bz
do. do. do.	5	—	do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	5	93,10 bzG
do. do. do.	5	—	Ehren.-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,75 bz
do. do. do.	5	—	Ruman.-Eisenbahn.	1	2	4	32,80 bz
do. do. do.	5	—	Schweiz-Westbahn.	2/5	0	4	15,80 G
do. do. do.	5	—	Stargard - Posener.	51/2	4	5	106,60 bz
do. do. do.	5	—	Thüringer L. A.	51/2	4	5	116,75 bzG
do. do. do.	5	—	Warschau-Wien.	5	4	5	173,00 bz
do. do. do.	5	—					
Ausländische Fonds.							
Gest. Silber-R. (1./1./1.)	4	58,40 bz	Berlin-Dresden.	0	0	5	27,25 bzG
do. do. 1./4.-10-	4	58,40 bz	Märklin-Görlitz.	0	0	5	46,00 bzG
do. Goldrente	4	65,50 bzG	Eresian-Warschau.	0	0	5	21,90 G
do. Papierrente	4	56,50 bzG	Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,00 bzG
do. 34% Präm.-Anl.	4	104,40 bzB	Hannover-Altenb.	0	0	5	24,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	115,10 bz	Kohlfurt-Falkenberg.	0	0	5	—
do. Credit-Loose	4	301 bz	Märkisch.-Posener.	23/4	4	5	85,75 bzG
do. 34% do. m. 110	4	266,20 bz	Magdeb.-Halberst.	31/2	3	5	62,00 bzG
do. do. do.	5	—	Reichenberg-Pard.	4	4	5	16,00 bz
do. do. do.	5	—	Rheinische.	71/2	4	5	110,25 bz
do. do. do.	5	—	do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	5	93,10 bzG
do. do. do.	5	—	Ehren.-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,75 bz
do. do. do.	5	—	Ruman.-Eisenbahn.	1	2	4	32,80 bz
do. do. do.	5	—	Stargard - Posener.	51/2	4	5	106,60 bz
do. do. do.	5	—	Thüringer L. A.	51/2	4	5	116,75 bzG
do. do. do.	5	—	Warschau-Wien.	5	4	5	173,00 bz
do. do. do.	5	—					
Bank-Papiere.							
Alg. Deut. Hand.-G.	8	2	14	32,50 G			
Anglo-Deutsch.E.M.	8	0	4	34,10 G			
Berl. Kassen-Vor.	107/12	84/15	180,00 bz				
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	63,50 bzG			
Brl. Prd.-u.Hds. B.	81/2	0	4	80,90 G			
Braunschweig. Bank.	5	3	4	87,25 bzG			
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	63,00 bz			
Bresl. Wechslerb.	51/2	6	4	77,90 B			
Coburg.Cred.-B.	41/2	0	4	74,80 bz			
Danzziger Priv.-Bk.	7	1	4	107,00 bz			
Darmat. Creditib.	6	63/4	4	120,25 bzG			
Darmst. Zettelb.	51/2	4	4	100,00 bz			
Deutsche Bank.	5	2	4	106,70 bzG			
do. Reichsb.-B.	6	6,20	4	155,10 bzG			
do. Hyp.-E. Berlin.	8	71/2	4	88,00 bzG			
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	134,50 bz			
do. do. uit.	4	5	4	132,25-35,00			
Genossensch.-Bnk.	51/2	4	4	93,00 bzG			
Goth. Grundcrab.	8	51/2	4	95,50 G			
Hamb. Vereins-B.	10	105/2	4	134,50 B			
Hannov. Bank.	61/2	0	4	123,60 bz			
Königl. Gremial.	6	6	4	102,25 etbzG			
Ldw.-B.Kwilecki.	51/2	6	4	84,50 bzG			
Leipz. Cred.-Ans.	6	6	4	113,00 bz			
Luxemb. Bank.	6	6	4	109,00 bzG			
Magdeburg. do.	5	59/10	4	167,50 bz			
Nordd. Bank.	2	2	4	83,00 G			
Nordd. Gründr.-B.	8	5	4	144,00 G			
Oberlausitzer Bk.	19/2	3	4	68,00 bzB			
Oest. Cred.-Action.	11/6	81/2	4	59,50 G			
Pozner Prov.-Bank.	61/2	6	4	450-510			
Pr. Cred.-B.	21/2	4	4	129,25 etbzG			
Pr. Cent.-Brd. Crd.	21/2	4	4	119,00 bzG			
Sächs. Bank.	5						